

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 642  
des Abgeordneten des Abgeordneten Sven Schröder  
der AfD-Fraktion  
Drucksache 6/1455

### **Antibiotikaeinsatz bei der Nutztierhaltung in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 642 vom 15.05.2015:

Seit dem 1. April 2014 müssen Halter von Nutztieren angeben, wie oft sie Antibiotika einsetzen. Dies regelt die Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG) zum Schutz des Verbrauchers vor Antibiotikaresistenzen. Das AMG ermöglicht also den zuständigen Behörden der Länder, ihren Überwachungsaufgaben noch besser nachzukommen.

Daher frage ich die Landesregierung:

- 1.) Wie hoch ist der Gesamtverbrauch an Antibiotika (in kg und l) in den Betrieben geordnet nach Landkreisen?
- 2.) Wie viele Betriebe (geordnet nach Landkreisen) haben keine Angaben gemacht und warum?
- 3.) Wie hoch war, aufgeschlüsselt nach Masttierart und Betrieb, der Antibiotikaverbrauch?
- 4.) Welche Antibiotika wurden verwendet?
- 5.) Wie hoch war die durchschnittliche Therapiehäufigkeit pro Betrieb und Masttierart in den einzelnen Landkreisen?

Datum des Eingangs: 26.06.2015 / Ausgegeben: 01.07.2015

- 6.) Welche Erkrankungen waren ursächlich für den Einsatz der Antibiotika? Bitte die Häufigkeit der Ursache nach Betrieb und Landkreisen auflisten.
- 7.) Wie groß ist die Anzahl der Betriebe, die die Kennzahl 1 und die Kennzahl 2 überschritten haben (aufgelistet nach Masttierart und Landkreisen)?
- 8.) Welche weiterführenden Maßnahmen wurden bei Überschreitung der Kennzahlen eingeleitet?
- 9.) In welchen Fällen (geordnet nach Landkreis und Betrieb) wurde ein Resistenztest durchgeführt? Was ergab diese Prüfung (Bitte Einzelfall darlegen)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Gesamtverbrauch an Antibiotika (in kg und l) in den Betrieben geordnet nach Landkreisen?

zu Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage wurden die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) um Auskunft gebeten. Dort lagen für das zweite Halbjahr 2014 Daten über die Antibiotika-Anwendungen gemäß den Vorschriften der am 01. April 2014 in Kraft getretenen 16. AMG-Novelle vor. Danach wird neben Angaben zur Häufigkeit und Dauer von Antibiotika-Anwendungen auch die bei der einzelnen Anwendung eingesetzte Antibiotika-Menge von den Tierhaltern an die Behörden gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AMG mitgeteilt. Die Mitteilungspflicht der Tierhalter galt erstmalig für das zweite Kalenderhalbjahr 2014. Die auf diese Weise erhobenen Daten beschränken sich auf Antibiotika, die bei zur Mast gehaltenen Rindern, Schweinen, Hühnern oder Puten angewendet wurden, und auf Betriebe, die im zweiten Halbjahr 2014 durchschnittlich mehr als 20 Mastkälber, 20 Mastrinder, 250 Mastferkel, 250 Mastschweine, 1000 Masthühner bzw. 1000 Mastputen gehalten haben. Mangels Rechtsgrundlage erfolgte keine behördliche Erfassung des Antibiotika-Einsatzes bei anderen als den genannten Tier- und Nutzungsarten und in Betrieben mit weniger als den erwähnten Tierzahlen.

Ein Teil der durch die Tierhalter mitgeteilten und von den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Werte erwies sich als nicht plausibel, was zu einer Verfälschung der Gesamtverbrauchs an Antibiotika in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten führt. Gegenwärtig wird mit den Überwachungsbehörden an der Fehlersuche gearbeitet und die weitere Begleitung der Tierhalter bei der Erfassung der Daten abgestimmt, um sinnvolle und aussagekräftige Daten zum Antibiotikaeinsatz in Brandenburg zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von absoluten Mengenangaben zum Antibiotikaverbrauch abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die fehlerhaften Mengenangaben auf der mangelnden Erfahrung der Tierhalter mit der erstmalig durchgeführten Datenmitteilung beruht. Im Laufe der nächsten Erfassungshalbjahre ist mit einer steigenden Datenqualität zu rechnen.

Frage 2:

Wie viele Betriebe (geordnet nach Landkreisen) haben keine Angaben gemacht und warum?

zu Frage 2:

§ 58b AMG verpflichtet den Tierhalter zu Mitteilungen an die Behörde über die Antibiotikaawendungen und die gehaltenen Tiere für jede Behandlung. Dies bedeutet, dass ein Tierhalter keine Mitteilungen machen muss, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotikaawendungen erfolgten. Der Tierhalter muss weder mitteilen, dass keine Antibiotika in seinem Betrieb angewendet wurden, noch muss er Angaben zu den gehaltenen Tieren machen. Auch eine Begründung gegenüber der Behörde, warum keine Mitteilungen erfolgten, ist nicht erforderlich. Folglich können die Überwachungsbehörden nur mittels Vor-Ort-Kontrollen überprüfen, ob ein Tierhalter berechtigterweise keine Mitteilungen gemacht hat. Die folgende Übersicht nennt die Anzahl der Betriebe, die weder Angaben zu Antibiotikaawendungen noch zu den gehaltenen Tieren gemacht haben.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Betriebe, die keine Angaben gemacht haben
------------------------------	--

Barnim	5
Brandenburg an der Havel	1
Cottbus	1
Dahme-Spree	8
Elbe-Elster	8
Frankfurt/Oder	2
Havelland	13
Märkisch-Oderland	7
Oberhavel	18
Oberspreewald-Lausitz	1
Oder-Spree	24
Ostprignitz-Ruppin	27
Potsdam	-
Potsdam-Mittelmark	19
Prignitz	42
Spree-Neiße	19
Teltow-Fläming	8
Uckermark	12

### Frage 3:

Wie hoch war, aufgeschlüsselt nach Masttierart und Betrieb, der Antibiotikaverbrauch?

zu Frage 3:

Hinsichtlich der erbetenen Angaben zum Antibiotikaverbrauch wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Welche Antibiotika wurden verwendet?

zu Frage 4:

Der Tierhalter hat für jede Behandlung die Bezeichnung des angewendeten Antibiotikums mitzuteilen. Die folgende Auflistung nennt die von den Tierhaltern für das zweite Halbjahr 2014 mitgeteilten und der Landesregierung vorliegenden Bezeichnungen.

Aciphen 1000 mg/g	Klato prim-Pulver, 600 mg+120 mg/g
Aciphen Kompaktat	Lanflox 100 mg/ml Lösung
Advocid 180mg/ml	Lanflox 100 mg/ml Lösung zum Eingeben über das Trinkwasser für Hühner und Puten
Advocid 2,5%	Lincobel S
Aivlosin 42,5 mg/g Arzneimittelvormischung zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln für Schweine	Lincobel S, 226,8 mg/ml
Aivlosin 625 mg/g	Lincomycin-Spectinomycin Pulver
Aivlosin 625 mg/g Granulat zum Eingeben über das Trinkwasser für Schweine	Lincospectin Lösung, 50 mg + 100 mg/ml
Albiotic Pulver 400mg/g	Lincospectin Pulver
Amoxanil 1000 W	Lincospectin TOP 22 g/kg + 22 g/kg
Amoxanil 1000 W, 1000 g/kg	Marbiflox 100 mg/ml
Amoxanil 200 F, 200 mg/g	Marbiflox 100 mg/ml Injektionslösung
Amoxicillin 15%	Marbocyl 10%
Amoxicillin 15% WDT	Marbocyl 2 %
Amoxicillin C20 KS	Marbosol 100 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine
Amoxicillin Trihydrat 11,5%	Marbox

Amoxicillin-Trihydrat 100 Pulver (KLAT)	Marfloquin 100 mg/ml Injektionslösung
Amoxicillin-Trihydrat 100%	Medox L.A. 200mg/ml
Ampicillin-Trihydrat 100, 1000 mg/g	Methoxasol-T 20/100 mg/ml
Ampicillin-W, 100 mg/g	Methoxasol-T 20/100 mg/ml Lösung
Ampiciph	Micotil 300
Ampiciph 1000mg/g	Naxcel 100 mg/ml
Animedazon Spray	Naxcel 100 mg/ml Injektionssuspension für Schweine
Animedazon Spray, 2,45 % w/w	NAXCEL 200 mg/ml Injektionssuspension für Rinder
animedica Enteroxid N	Neomycinsulfat 100 %, 1000 mg/g
aniMedica Enteroxid N 25 g/kg	Neomycinsulfat Pulver (Bela)
Animedistin 12% N	Norfenicol 300 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine
Animedistin 12% N, 120 g/kg	Norotyl LA
Antastmon	Norotyl LA 150mg/ml
Antastmon Pulver	Nuflor 300 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schafe
Apramycin Doser aniMedica	Nuflor Lösung zur Injektion
Aulicin Amoxi LA	Nuflor Minidose 450 mg/ml
Aulicin Amoxi LA 150 mg/ml	Nuflor Schwein
Aviapen	Octacillin
Aviapen 250 mg/g	Octacillin 800 mg/g
Baxyl LA	Octacillin Pulver
Baxyl LA 200 mg/ml	Odimar 100 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine
Baytril - Das Original - 10% Injektionslösung	Oxy L.A. 200 mg/ml
Baytril - Das Original 10 %	Oxy-Sleecol 200 LA
Baytril - Das Original 5% - Injektionslösung	Oxytetracyclin-HCl 40% AMV
Baytril 0,5%	Penicillin-Dihydrostreptomycin Suspension 45 Mega ad us. vet.

Baytril 1nject - 100 mg/ml Injektionslösung für Schweine	Pharmasin 100% w/w Granulat
Baytril 1nject 100 mg/ml	Pharmasin 100% w/w Granulat zum Eingeben über das Trinkwasser für Schweine, Hühner, Puten und Kälber
Baytril 1nject 100 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine	Phenoxyphen (R) WSP
Baytril 2,5%	Phenoxyphen WSP
Baytril 5%	Powdox 500 mg/g Pulver
Belacol 100% Kompaktat	Powdox 500 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Schweine, Hühner und Puten
Belacol 12% Pulver	Powerflox 100 mg/ml
Belacol 12% Pulver, 120 mg/g	Powerflox 100 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine
Belacol 24% Liquid	Powerflox 50 mg/ml Injektionslösung für Rinder, Schweine, Hunde und Katzen
Beladox 500 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Schweine, Hühner und Puten	Powerflox 50mg/ml
Betamox Injection	Procain-Penicillin G 3 Mio.Euterinjektor
Betamox Injection 150mg/1 ml	Procain-Penicillin Susp.
Boflox	PROCAIN-PENICILLIN-G ad us.vet.
Borgal Lösung 24 %	Procain-Penicillin-G Injektor aniMedica
Ceffect 25 mg/ml	Procapen
CEFFECT 25 mg/ml Injektionssuspension für Rinder und Schweine	Procapen 300 mg/ml
Cefokel 50 mg/ml	Procillin 30%
Ceftiosan	Pulmodox
CEVAXEL 50 mg/ml	Pulmodox 500 mg/g
CEVAXEL-RTU	Pulmodox 500 mg/g Granulat
Cevaxel-RTU 50 mg/ml	Pulmodox 57,7 mg/g
Chlortetracyclin C100 KS	Pulmotil G 100, 100 g/kg

Chlortetracyclin-HCl 200mg/g aniMedica	Pyanosid Pulver
Chlortetracyclinhydrochlorid	Readycef 50 mg/ml
Chlortetracyclinhydrochlorid 1000 mg/g (aniMedica)	Readycef 50mg/ml Injektionssuspension für Schweine und Rinder
Chlortetracyclinhydrochlorid 1000 mg/g (aniMedica)	RESFLOR, 300/16,5 mg/ml
Chlortetracyclinhydrochlorid 1000 mg/g (aniMedica)	Riketron N, 200 mg/ml + 40 mg/ml
Chlortetracyclinhydrochlorid 1000 mg/g (KLAT / Bela)	ROXACIN 100 mg/ml
Cobactan 2,5 %	Selectan 300 mg/ml, Injektionslösung
Cobactan 2,5 % w/v	Shotaflor 300 mg/ml Injektionslösung für Rinder
Cobactan LA 7.5% w/v Injektionssuspension für Rinder	Soludox 500 mg/g Pulver
Colfen 300 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine	Soludox 500 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser
Colipur	Soludox 500 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Puten
Colipur Pulver	Soludox 500 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Schweine
Colistin-Injektionslösung	SPECTAM
Colistinsulfat 100	Strepdipen, wässrig
Colistinsulfat 100% aniMedica	Strepdipen, wässrig, 136,98 mg/ml + 83,33 mg/ml
Colistinsulfat 100% aniMedica, 1000 mg/g	Streptocombin R
Colistinsulfat 100, 1000 mg/g Pulver	Sulfaclozin-Na 60% Pulver
Colistinsulfat-Klat 100 1000 mg/g	Sulfadimidin 50% AMV aniMedica
Colivet Inj. 2% Colistinsulfat, 20 mg/ml	Sulfadimidin-Na 100% Pulver (aniMedica)
CTC-HCL 10% Pulver	Sulphix
Cuxacyclin 20% LA	Suramox 1000 mg/g
Cyclo Spray 2,45% w/w	Suramox 1000 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Hühner, Enten



	und Puten
Denagard 10% AMV	Synulox RTU
Denagard 10% oral	Synutrim 72% Pulver
Denagard 45 % oral	Tamox Pulver 100%
Denagard 45% Granulat	Tamox Pulver 100%, 1000 mg/g
Denagard pro inj	Terramycin LA 200 mg/ml
Denagard pro inj. 100 mg/ml	Terramycin Uterusschaumtabletten
Doxycycline Calier 500 mg/g	Terramycin/LA
DOXYCYCLINE CALIER 500 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Huhn, Pute und Schwein	Tetracyclin-HCL 100% aniMedica
Draxxin 100 mg/ml	Tetracyclin-HCl 100% aniMedica 1000 g/ kg
Draxxin 100 mg/ml Injektionslösung für Rinder	Tetracyclin-HCl 25% AMV aniMedica
Draxxin 100 mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine	Tetracyclinhydrochlorid
Draxxin 25 mg/ml	Tetracyclinhydrochlorid 25%
Duphacycline LA	Tetracyclinhydrochlorid, 1000 mg/g Pulver
Duphacycline LA 200 mg	Tiamulin 20% P aniMedica
Duphamox	Trimetho-Diazin aniMedica
Duphamox LA	Trimetho-Diazin aniMedica 625 mg/g + 125 mg/g
Duphamox LA 150 mg/ml	Trimetho-Diazin Na AMV aniMedica
Enroflox 100 mg/ml	Trimetotat oral Suspension 48%, 80+400 mg/ml
Enroflox 100 mg/ml	Trimetox 240
Enrofloxacin 10% WDT	Trioxin Kompaktat
Enrofloxacin 10% WDT, Injektionslösung	Truleva Flow
Enrofloxacin 5% WDT	Tylan 200
Enrofloxacin 5% WDT, Injektionslösung	Tylan 200, 200 mg/ml
Enro-K 10 %	Tylan G 25%
Enro-Sleecol	Tylan Soluble
Enro-Sleecol 100 mg/ml	Tylan soluble 1000 g Pulver

Enro-Sleecol 100 mg/ml Injektionslösung	Tylan soluble 1000g
Enro-Sleecol 100 mg/ml, Lösung zum Eingeben	Tylosel-200
Enro-Sleecol 50 mg/ml	Tylosin 20 H
Enro-Sleecol 50 mg/ml Injektionslösung	Tylosin 20 H 216 mg/ml, Injektionslösung
Enrostar 10%	Tylosin inj. forte
Enrotron 100 mg/ml	Tylosintartrat 100%
Enrotron 50	Tylosintartrat 100% Pulver
Enroxal 100 mg/ml Lösung	Tylo-Suscit 100% Kompaktat
Enroxal 100mg/ml Injektionslösung für Rinder und Schweine	Ubiflox 100 mg/ml Injektionslösung
Enteroxid N AMV aniMedica	UNISOL 100 mg/ml
Enteroxid N AMV aniMedica 25 mg/g	Unisol 100 mg/ml Lösung (Hühner und Puten)
Excenel Flow	Unisol 100mg/ml Lösung zum Eingeben über das Trinkwasser für Hühner und Puten
Excenel Flow 50 mg/ml	Ursocyclin 10% pro inj.
Fenflor 300 mg/ml	Ursocyclin 10% pro inj. 100 mg/ml
Florgane 300 mg/ml Injektionssuspension für Rinder und Schweine	Ursocyclin 20% Pulver
Florkem	Ursocyclin-Pulver 20%
Florkem 300 mg/ml	Ursofloxacin 10%
Floxibac 100 mg/ml	Ursofloxacin 5%
Forcyl	Ursomutin 12,5 % wässrige Lösung
Gentamicin 50	Ursomutin 25 % Granulat
Genta-Sulfat 81	Veracin RS
Hefro trim	Vetrimoxin L.A. 150 mg/ml
Hostamox LA	Vetriproc 30%
Hostamox LA 150 mg/ml Injektionssuspension	Veyxyl LA 20%
Kefloril 300 mg/ml	ZACTRAN 150 mg/ml
Klato lan feed	ZUPREVO 180 mg/ml Injektionslösung für Rinder

Klato lan feed, 1000mg/g	
--------------------------	--

Frage 5:

Wie hoch war die durchschnittliche Therapiehäufigkeit pro Betrieb und Masttierart in den einzelnen Landkreisen?

zu Frage 5:

In der halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit werden alle Antibiotikaawendungen bei einer bestimmten Tier- und Nutzungsart eines Betriebes pro Halbjahr in einem Wert zusammengefasst. Der Mittelwert dieses einen Wertes entspricht der Therapiehäufigkeit. Er führt nicht zu einer neuen Information oder Bewertung. Die Berechnung eines Mittelwerts aus den Therapiehäufigkeiten für verschiedene Tierarten eines Betriebes ist nicht sinnvoll, da das AMG ausdrücklich die getrennte Berechnung der Therapiehäufigkeit je nach Tier- und Nutzungsart vorschreibt. Dadurch sollen alle z. B. Masthühner haltenden Betriebe untereinander verglichen werden. Ein Vergleich mit anderen Tierarten, z. B. Mastkälbern, führt zu keinem fachlich verwertbaren Ergebnis.

Frage 6:

Welche Erkrankungen waren ursächlich für den Einsatz der Antibiotika? Bitte die Häufigkeit der Ursache nach Betrieb und Landkreisen auflisten.

zu Frage 6:

Die erbetenen Angaben liegen der Landesregierung nicht vor. Informationen zu den Erkrankungsursachen und zum Umfang der durchgeführten Diagnostik sind nur dem Tierhalter und dem behandelnden Tierarzt bekannt. Angaben dieser Art sind für die Berechnung einer Therapiehäufigkeit nicht erforderlich und müssen folglich den Behörden nicht mitgeteilt werden. Auch die übrigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften machen eine systematische Erfassung von Krankheitsursachen und diagnostischen Maßnahmen durch die Überwachungs-behörden nicht erforderlich.

Frage 7:

Wie groß ist die Anzahl der Betriebe, die die Kennzahl 1 und die Kennzahl 2 überschritten haben (aufgelistet nach Masttierart und Landkreisen)?

zu Frage 7:

Im Folgenden wird die Anzahl der Betriebe aufgelistet, deren Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 1 und unter der Kennzahl 2 liegt bzw. deren Therapiehäufigkeit die Kennzahl 2 überschreitet.

Landkreis / kreisfreie Stadt		Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 1 und unter der Kennzahl 2	Therapiehäufigkeit über Kennzahl 2
------------------------------	--	---	------------------------------------

Barnim

Mastkälber	bis	8	1
Monate			

Mastrinder	ab	8	2
Monate			

Mastferkel bis 30 kg		1	4
----------------------	--	---	---

Mastschweine über 30 kg		1	3
-------------------------	--	---	---

Brandenburg a. d.

Havel

Mastkälber	bis	8	1
Monate			

Mastrinder	ab	8	1
Monate			

Dahme-Spree

Mastkälber	bis	8	3	1
------------	-----	---	---	---

Monate

Mastrinder ab 8 5

Monate

Mastferkel bis 30 kg

Mastschweine über 30 2

kg

Elbe-Elster

Mastkälber bis 8 13 8

Monate

Mastrinder ab 8 11

Monate

Mastferkel bis 30 kg 3 5

Mastschweine über 30 3 7

kg

Masthühner 1

Havelland

Mastkälber bis 8 2

Monate

Mastrinder ab 8 1

Monate

Mastferkel bis 30 kg 1

Märkisch-Oderland

Mastkälber bis 8 2

Monate

Mastrinder ab 8 1

Monate

Mastferkel bis 30 kg 1 4

Mastschweine über 30 kg	4	5
-------------------------	---	---

Masthühner	2	2
------------	---	---

Mastputen	1	4
-----------	---	---

#### Oberhavel

Mastkälber bis 8 Monate	1	4
-------------------------	---	---

Mastrinder ab 8 Monate		2
------------------------	--	---

Mastferkel bis 30 kg	2	1
----------------------	---	---

Mastschweine über 30 kg		
-------------------------	--	--

Masthühner	1	
------------	---	--

#### Oberspreewald- Lausitz

Mastkälber bis 8 Monate	2	1
-------------------------	---	---

Mastrinder ab 8 Monate		2
------------------------	--	---

Mastferkel bis 30 kg	2	2
----------------------	---	---

Mastschweine über 30 kg	2	2
-------------------------	---	---

Masthühner		1
------------	--	---

Mastputen		1
-----------	--	---

#### Ostprignitz-Ruppin

Mastkälber bis 8 Monate	1	
-------------------------	---	--

Mastferkel bis 30 kg			1
Mastschweine über 30 kg	1		1
Masthühner	2		
Mastputen			<u>1</u>

#### Potsdam-Mittelmark

Mastkälber bis 8 Monate	3		3
Mastrinder ab 8 Monate	2		4
Mastferkel bis 30 kg	1		1
Mastschweine über 30 kg	2		1

#### Prignitz

Mastkälber bis 8 Monate	4		3
Mastrinder ab 8 Monate			7
Mastferkel bis 30 kg	2		6
Mastschweine über 30 kg	3		3
Mastputen	2		5

#### Spree-Neiße

Mastkälber bis 8 Monate	3		
Mastrinder ab 8 Monate			2

Mastschweine über 30 kg		3	
-------------------------	--	---	--

Teltow-Fläming

Mastkälber bis 8 Monate		3	1
-------------------------	--	---	---

Mastrinder ab 8 Monate			3
------------------------	--	--	---

Mastferkel bis 30 kg		3	5
----------------------	--	---	---

Mastschweine über 30 kg		2	3
-------------------------	--	---	---

Masthühner		1	
------------	--	---	--

Uckermark

Mastkälber bis 8 Monate		1	
-------------------------	--	---	--

Mastferkel bis 30 kg		6	3
----------------------	--	---	---

Mastschweine über 30 kg		6	5
-------------------------	--	---	---

Masthühner		1	
------------	--	---	--

Mastputen			2
-----------	--	--	---

Frage 8:

Welche weiterführenden Maßnahmen wurden bei Überschreitung der Kennzahlen eingeleitet?

zu Frage 8:

Die Frage wird so verstanden, dass Maßnahmen des Tierhalters gemeint sind. Der Tierhalter ist gemäß § 58d AMG bei Überschreitung der Kennzahlen nach § 58c Abs. 4 AMG verpflichtet ist, Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes festzulegen und durchzuführen. Nur bei Überschreiten der Kennzahl 2 sind diese



Maßnahmen in einem schriftlichen Plan zu dokumentieren. Dazu haben die Tierhalter bis spätestens 31. Juli 2015 Gelegenheit. Erst nach diesem Zeitpunkt kann von einem Tierhalter die Umsetzung von Maßnahmen verlangt werden.

Frage 9:

In welchen Fällen (geordnet nach Landkreis und Betrieb) wurde ein Resistenztest durchgeführt? Was ergab diese Prüfung (Bitte Einzelfall darlegen)?

zu Frage 9:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.